

# Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 62/24

Augsburg, 29.10.2024



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 10.02.2025</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>101, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus, ca. 165 m<sup>2</sup> Wohnfläche; Baujahr 2019 (z.T. noch nicht fertiggestellt, insb. Außenanlagen); Grundstücksgröße 636 m<sup>2</sup> (deutlich hängig)

Lage: 86928 Hofstetten, Eckfeld 4;

**Verkehrswert:** 770.000,00 €

**Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**

Tel. 089 2171-24838, Gz. 9152, 80171903

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Landsberg am Lech von Hagenheim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Hagenheim	54/2	Gebäude- und Freifläche	Hagenheim, Eckfeld 4	0,0636	749

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Augsburg  
-Zwangsversteigerungsgericht-